

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankengeldversicherung



Was ist versichert?

Fixer Betrag pro Tag bei Arbeitsunfähigkeit wegen

- ✓ Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthaltes aufgrund Schwangerschaft, Entbindung oder Fehlgeburt
- ✓ Rehabilitationsaufenthalten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen

- ✗ ausschließlich Schwangerschaft oder Schwangerschaftsunterbrechung
- ✗ Mutterschutz
- ✗ kosmetischer Behandlungen
- ✗ präventiver Behandlungen
- ✗ Kur- oder Erholungsaufenthalten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Arbeitsunfähigkeit, die vor Vertragsbeginn begonnen hat
- ! Arbeitsunfähigkeit die auf Krankheiten/Unfallfolgen beruht, die vor Vertragsabschluss nicht angegeben wurden
- ! Arbeitsunfähigkeit wegen Alkohol-, Suchtgiftd- oder Medikamentenmissbrauchs oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Tarifabhängige Karenzfristen
- ! Maximale Leistungsdauer: 365 Tage innerhalb von 3 Versicherungsjahren
- ! Wartezeiten (z.B.: Entbindung)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Sie sind versichert

- ✓ in Österreich
- ✓ im Ausland bis zu 6 Wochen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Einkommensnachweis, ärztliche Befunde und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Versicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz erlischt z.B. mit dem Ende der Erwerbstätigkeit oder bei dauernder Berufsunfähigkeit, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Ab dann können Sie den Versicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.